

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Tangstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2019 und 12.02.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für die Gemeinde Tangstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

Artikel 1

§ 2 Höhe der Entschädigung

Abs. (10) erhält gem. Beschluss vom 26.06.2019 folgende Fassung:

- (10) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 209,00 EUR, die Ortswehrführungen Tangstedt, Wilstedt und Wulksfelde in Höhe von 169,00 EUR. Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 156,75 EUR, die Stellvertretung der Ortswehrführungen in Höhe von 126,75 EUR.

Die Gemeindeführung erhält als Kleidergeld eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 9,50 EUR, die Ortswehrführungen in Höhe von 6,50 EUR. Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält als Kleidergeld eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 7,25 EUR, die Stellvertretung der Ortswehrführungen in Höhe von 4,90 EUR.

Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine Auslagenpauschale in Höhe von 39,00 EUR.

Gerätewartinnen oder –warte erhalten für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge nach der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Entschädigung. Sie beträgt für ein

- Einsatzleitwagen ELW 1, Mehrzweckfahrzeug MZF, Mannschaftstransportfahrzeug	25,00 EUR
- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	40,00 EUR
- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	42,00 EUR
- Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	67,00 EUR
- Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	81,00 EUR
- Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr	48,00 EUR
- Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	57,00 EUR
- Gerätewagen Logistik	67,00 EUR

Artikel 2

§ 2

Höhe der Entschädigung

Abs. (10) wird gem. Beschluss vom 12.02.2020 wie folgt geändert:

(10) Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine Auslagenpauschale in Höhe von 47,00 EUR.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Tangstedt, den 19.05.2020

(L.S.)

gez. Jürgen Lamp
(Bürgermeister)

Die vorstehende 2. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Iltzstedt, den 03.06.2020

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger